

PRODUKTINFORMATIONEN



LEASINGDECKUNG MÄRZ 2012

EXPORTKREDITGARANTIEN DER
BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

► **Hermesdeckungen**

► LEASINGDECKUNG

Mit einer Leasingdeckung sichert ein Leasinggeber seine Leasingforderung aus einem grenzüberschreitenden Leasinggeschäft gegenüber einem ausländischen Leasingnehmer ab.

WAS WIRD ABGESICHERT?

Die Leasingdeckung bietet Schutz vor einem Zahlungsausfall aufgrund

- ▶ der Nichtzahlung der Leasingforderung innerhalb von einem oder 6 Monaten nach Fälligkeit je nach Art der Leasingdeckung (protracted default)
- ▶ der Insolvenz des Leasingnehmers
- ▶ staatlicher Maßnahmen und kriegerischer Ereignisse
- ▶ der Nichtkonvertierung/-transferierung von Landeswährungsbeträgen
- ▶ der Beschlagnahme der Ware aufgrund politischer Umstände
- ▶ der Unmöglichkeit der Vertragserfüllung infolge politischer Gegebenheiten

Die Zahlungsbedingungen können einem vergleichbaren Liefergeschäft entsprechen. Es können aber auch Annuitäten, d. h. durchgehend gleichhohe Leasingraten mit fallendem Zins- und steigendem Tilgungsanteil, gebildet werden.

WER KANN EINE LEASINGDECKUNG ERHALTEN?

Die Leasingdeckung steht sowohl deutschen Produzenten, die direkt mit einem Leasingnehmer im Ausland Leasingverträge abschließen (Hersteller- bzw. direktes Leasing), als auch deutschen Leasinggesellschaften, welche die Ware von einem deutschen Exporteur zum Zwecke des grenzüberschreitenden Leasings erwerben (indirektes Leasing), zur Verfügung.

WELCHE VARIANTEN DER LEASINGDECKUNG GIBT ES?

Der Bund kennt zwei Varianten der Leasingdeckung:

- ▶ die Leasingdeckung, die in ihren Konditionen (Selbstbeteiligung, Karenz- und Schadenbearbeitungsfristen) mit einer Lieferantenkreditdeckung vergleichbar ist,
- ▶ die Leasingdeckung zu Finanzkreditkonditionen für bestimmte Finanzierungsleasingmodelle.

Eine Leasingdeckung zu Finanzkreditkonditionen kann nur übernommen werden, wenn das Leasingmodell eine mit einem Finanzkredit vergleichbare Finanzierungsfunktion erfüllt. Dies setzt insbesondere voraus, dass zwischen Hersteller und Leasingnehmer eine Leasinggesellschaft geschaltet und eine so genannte „leasingtypische Abtretungskonstruktion“ vereinbart ist. Ferner muss es sich um Leasing im Investitionsgüterbereich handeln und der Leasinggeber eine Banklizenz besitzen oder zum Konsolidierungskreis einer deutschen Bank gehören. Im Einzelfall können auch sonstige Leasinggesellschaften für eine Leasingdeckung zu Finanzkreditkonditionen in Betracht kommen.

WIE MUSS DER LEASINGVERTRAG AUSGESTALTET SEIN?

Die Leasingdeckung ist für Voll- oder Teilamortisationsverträge erhältlich. Der Leasinggeber muss entweder Eigentümer des Leasinggegenstandes oder zumindest berechtigt sein, die Leasing Sache bei Zahlungsverzug des Leasingnehmers zurückzunehmen bzw. das Nutzungsrecht zu entziehen.

Bei einer Leasingdeckung zu Finanzkreditkonditionen muss sich der Leasinggeber von seiner Gewährleistungspflicht freizeichnen und die Gewährleistungsansprüche gegen den Lieferanten an den ausländischen Leasingnehmer abtreten.

FÜR WELCHEN ZEITRAUM BESTEHT DECKUNGSSCHUTZ?

Der Deckungsschutz beginnt mit der jeweiligen Versendung der Ware und endet erst mit der vollständigen Erfüllung der gedeckten Leasingforderungen.

KANN DIE DECKUNG FÜR EINE REFINANZIERUNG GENUTZT WERDEN?

Die sich aus der Leasingdeckung ergebenden Ansprüche können – zusammen mit der Leasingforderung – zu Refinanzierungszwecken an Kreditinstitute sowie an Forfaitierungsgesellschaften abgetreten werden.



WAS KOSTET EINE LEASINGDECKUNG?

Die Kosten setzen sich aus Bearbeitungsgebühren und der Prämie zusammen. Die Bearbeitungsgebühren sind abhängig von der Höhe des gedeckten Kapitalbetrages. Die Prämie ergibt sich aus einem bestimmten Prozentsatz des zu deckenden Kapitalbetrags (ohne Zinsen, auch bei Annuitäten). Dieser Prämienatz orientiert sich im Wesentlichen an der Bonität des Käufers, dem Länderrisiko sowie der Risikolaufzeit. Es fällt keine Versicherungssteuer an.

Zur individuellen Berechnung der Prämie steht im Internet ein interaktives Rechentool zur Verfügung. Weitere Informationen enthält das [VERZEICHNIS DER GEBÜHREN UND ENTGELTE](#).

WANN UND WIE WIRD ENTSCHÄDIGT?

Die Leistung der Entschädigung setzt die Uneinbringlichkeit der rechtsbeständigen und fälligen Leasingforderung aufgrund eines der gedeckten Risiken voraus. Bei Leasingdeckungen zu Finanzkreditkonditionen stehen etwaige Gewährleistungsansprüche des Leasingnehmers jedoch einem Entschädigungsanspruch unter der Leasingdeckung nicht entgegen. Liegen dem Bund alle erforderlichen Unterlagen vor, wird die Schadenabrechnung binnen zwei Monaten bzw. für Leasingdeckungen zu Finanzkreditkonditionen binnen eines Monats aufgestellt. Die Auszahlung der Entschädigungssumme erfolgt innerhalb eines Monats bzw. für Leasingdeckungen zu Finanzkreditkonditionen binnen 5 Bankarbeitstagen.

Der Exporteur ist mit einem **SELBSTBEHALT** am Ausfall beteiligt. Dieser liegt im Regelfall für politische Risiken bei 5 %, für alle übrigen Risiken bei 15 %. Bei Leasingdeckungen zu Finanzkreditkonditionen beträgt der Selbstbehalt einheitlich für alle Risiken 5 %.

WIE ERHALTE ICH DECKUNGSSCHUTZ?

Die Kontaktaufnahme zum Bund erfolgt über die [EULER HERMES DEUTSCHLAND AG](#).

Für nähere Informationen stehen die Hauptverwaltung in Hamburg sowie die zahlreichen Außenstellen zur Verfügung. Umfangreiches Informationsmaterial, Antragsformulare und Allgemeine Bedingungen können auch unter www.agaportal.de eingesehen und heruntergeladen werden.

DIE ECKPUNKTE DER LEASINGDECKUNG IM ÜBERBLICK:

Deckungsnehmer:	deutsche Leasinggeber (Produzenten oder Leasinggesellschaften)
Deckungsgegenstand:	Leasingforderungen aus grenzüberschreitenden Leasingverträgen
Gedekte Risiken:	Nichtzahlung innerhalb von 6 Monaten nach Fälligkeit (protracted default), weitere wirtschaftliche Risiken (z. B. Konkurs) sowie politische Risiken (z. B. Krieg)
Deckungsvarianten:	Leasingdeckung zu Lieferanten- bzw. Finanzkreditkonditionen
Selbstbeteiligung:	Leasingdeckung zu Lieferantenkreditkonditionen: im Regelfall 5 % bei politischen und 15 % bei wirtschaftlichen Schadenfällen Leasingdeckung zu Finanzkreditkonditionen: 5 % für alle Schadenfälle
Bearbeitungsgebühren:	Antrags-, ggf. Verlängerungs- und Ausfertigungsgebühren in Abhängigkeit von der Höhe des gedeckten Kapitalbetrags
Prämie:	bestimmter Prozentsatz des gedeckten Kapitalbetrags (siehe Rechentool unter www.agaportal.de)

Auslandsgeschäftsabsicherung der Bundesrepublik Deutschland

Die Bundesregierung unterstützt mit den Förderinstrumenten Exportkredit- und Investitions Garantien sowie Garantien für Ungebundene Finanzkredite die Auslandsaktivitäten der deutschen Wirtschaft und sichert dadurch Wachstum und Arbeitsplätze. Hierfür übernimmt die Bundesrepublik Deutschland wirtschaftliche und politische Risiken aus Exportgeschäften sowie politische Risiken bei Auslandsinvestitionen. Darüber hinaus können wirtschaftliche und politische Risiken von Ungebundenen Finanzkrediten zur Finanzierung von förderungswürdigen Vorhaben abgesichert werden.

Mit der Geschäftsführung dieser Fördermaßnahmen hat die Bundesregierung ein Mandatarkonsortium, bestehend aus der Euler Hermes Deutschland AG und der PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, beauftragt.



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Technologie

UNSERE PARTNER



EULER HERMES



Euler Hermes Deutschland AG
Exportkreditgarantien der
Bundesrepublik Deutschland

Postadresse

22746 Hamburg

Besucheradresse

Gasstraße 27

Hamburg - Bahrenfeld

Telefon: +49 (0)40 / 88 34-90 00

Telefax: +49 (0)40 / 88 34-91 75

info@exportkreditgarantien.de

www.agaportal.de

Außendienst: Berlin, Frankfurt,
Hamburg, Köln, München, Stuttgart